



Überarbeitung – Hygienekonzept - VfK Weddinghofen

Die neue Corona-Schutzverordnung der Landesregierung NRW vom 24.11.2021 erfordert erneute Einschränkungen im Bereich des Amateursports. Für Sportler, Mannschaftsverantwortliche, Schiedsrichter und Zuschauer ab 16 Jahren gilt die sogenannte 2G-Regel:

- Zutritt zur Sportanlage ist nur noch Geimpften und Genesenen (Erkrankung darf nicht länger als 6 Monate her sein) gestattet.
- Diese Zugangsregel wird durch Vereinsvertreter kontrolliert.
- Impfbefreiungen, Genesenen-Nachweise und Lichtbildausweise sind von den Personen, die die Sportanlage „Am Häupenweg“ betreten wollen, bereitzuhalten.
- Wer die vorgenannten Nachweise nicht erbringen kann, erhält keinen Zutritt auf das Vereinsgelände

Die Stadt Bergkamen gestattet nur den Zugang auf die Sportanlage, wenn die 2G-Regel erfüllt wird. Negative PCR- bzw. Schnelltestergebnisse berechtigen nicht dazu am Trainings- bzw. Spielbetrieb teilnehmen zu können.

Auch für die Eltern und Zuschauer gelten die vorgenannten 2G-Regeln.

Mit sportlichen Grüßen

Tobias Zahn / Manfred Frieg (Vorstand VfK Weddinghofen)

